

An die voll- und teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen (über die Verbände bzw. Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission):

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Informationen geben wir Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte um Beachtung – vielen Dank:

1.) Aufnahme von (pflegebedürftigen) Geflüchteten aus der Ukraine

Leider ist bei der Umwandlung der beiden Formulare für die **Anzeige bei den Pflegekassen und der Heimaufsicht** sowie für die **Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen** (investiv geförderte Einrichtungen) die erste Zeile mit der Angabe der Funktionsadressen verloren gegangen. Daher erhalten Sie heute erneut diese beiden PDF (s. Anlagen) mit den entsprechenden **E-Mail-Adressen**:

- an die Pflegekassen: PLU-M-anzeigeunterbringunggefluechteter@plus.aok.de
- an die Heimaufsicht: Heimaufsicht@ksv-sachsen.de
- an die Landesdirektion Sachsen, Ref. 22: Heike.Friedenstab@lds.sachsen.de

mit der Bitte um zeitnahe Meldung, wenn Sie bereits geflüchtete Menschen in Ihren Einrichtungen aufgenommen haben.

2.) neue Allgemeinverfügungen zur Absonderung ab 25.04.2022

Bitte beachten Sie, dass ab dem 25.04.2022 in den Landkreisen/kreisfreien Städten neue Allgemeinverfügungen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen gelten werden. Auf folgende Punkte weisen wir hin:

- **Verkürzung der Absonderungszeit** für Infizierte auf **5 Tage** ab Erregernachweis (nach 48 h Symptombefreiheit) ohne Freitesting. Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig (auch ohne Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes), Zeiten lassen sich mit dem Quarantänerechner (s. Homepage Gesundheitsamt) berechnen.
 - . Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).
- Bei fortgesetzter Symptomatik oder positivem Test: **Verlängerung, bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind**, längstens bis zum zehnten Tag.
- **Wegfall der Quarantäne für Kontaktpersonen**, dafür Selbstmonitoring, Testung und Kontaktminimierung insb. zu vulnerablen Personen
- **Achtung: Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe)**, wenn die **Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung** aufgenommen wird. Die Testung erfolgt bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtesting im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.
- Für med./pflg. Einrichtungen besteht weiterhin die **Möglichkeit der Arbeitsquarantäne**: nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und Einhaltung der Hygienemaßnahmen; Anzeige beim Gesundheitsamt erforderlich (Formular s. Anlage)

- Es gilt eine **Übergangsregelung**, so dass ab dem Tag des Inkrafttretens am 25. April die aktuellen Regelungen **für alle Personen** gelten. Das heißt, die (vorherige) Absonderung als Kontaktperson ist beendet und positiv getestete Personen, deren Absonderung bereits mindestens fünf Tage dauert und die für 48 Stunden symptomfrei sind, können ihre Absonderung beenden.

Ein Informationsblatt ist beigelegt (s. Anlage).

Für den Nachweis bei **Beantragung einer Entschädigung nach § 56 IfSG** (Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund einer durch das Gesundheitsamt angeordneten häuslichen Quarantäne) ist folgendes zu beachten

https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=16341&art_param=854

Soweit Entschädigungsberechtigte keinen Quarantänebescheid vom Gesundheitsamt erhalten (dies wird der Regelfall sein), sind folgende Nachweise über die Anordnung der Absonderung vorzulegen:

- Bei positiv getesteten Personen ist das positive PCR-Testergebnis vorzulegen.
- Ging dem PCR-Test ein positiver Antigenschnelltest voraus, sind dessen Ergebnis sowie das nachfolgende PCR-Testergebnis vorzulegen.
- Ging dem PCR-Test ein positiver Selbsttest voraus, ist das nachfolgende PCR-Testergebnis vorzulegen sowie eine Selbstauskunft über den positiven Selbsttest auszufüllen. Diese finden Sie unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Bescheinigung-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbsttests.pdf> oder Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus (sachsen.de)

Für Absonderungen vor dem 25.04.2022 gilt noch:

- Für Hausstandsangehörige ist zum Nachweis das positive PCR-Testergebnis des positiv getesteten Hausstandsmitglieds vorzulegen.
- Alle anderen engen Kontaktpersonen erhalten weiterhin einen individuellen Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes, der mit dem Erstattungsantrag vorzulegen ist.

Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

3.) monatliche Meldung der Impfquoten in voll- und teilstationären Einrichtungen an das RKI (§ 20a Abs. 7 IfSG)

Es liegen noch keine Informationen zum Verfahren vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrun Pohl
Referentin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION
Referat 33 | Pflegeversicherung
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-56331 | Fax: +49 351 564-55109
sigrun.pohl@sms.sachsen.de | www.sms.sachsen.de
Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html | zum Datenschutz unter www.sms.sachsen.de/datenschutz.html
Information zu Corona unter www.coronavirus.sachsen.de

SACHSEN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG